



# DLRG Jugend

## Bezirk Donau

# Zuschussrichtlinien

## **1§ Maßnahmen die Bezuschusst werden**

### **1.) Freizeiten**

- Bezuschusst werden Freizeiten und Ausflüge, die die Jugendarbeit fördern und mind. 2 Tage dauern. Die Veranstaltungen müssen mind. 10 Teilnehmer besuchen. Der Zuschuss beträgt pro Tag und Teilnehmer 3,00 € jedoch max. 300€. Anreise und Abreise werden als ein Tag gerechnet.

### **2.) Ausflüge**

- Bezuschusst werden Ausflüge, die die Jugendarbeit fördern und mind. 6 Std dauern. Die Veranstaltungen müssen mind. 8 Teilnehmer besuchen. Der Zuschuss beträgt pro Tag und Teilnehmer 2,00 € jedoch max. 150€.

### **3.) Veranstaltungen**

- Bezuschusst werden Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche die die Jugendarbeit fördern und mind. 2 Stunden dauern. Der Zuschuss beträgt pro Teilnehmer 1€.

### **4.) Bauvorhaben der Jugendgruppen**

- Bezuschusst werden Bauvorhaben mit dem Zweck die Jugendarbeit zu unterstützen und zu erleichtern. Der Zuschuss beträgt 500€. Diese Summe wird pro Jahr einmal im gesamten Bezirk ausgeschüttet. Bei mehreren Anträgen wird die Summe aufgeteilt.

### **5.) Neuanschaffungen**

- Bezuschusst werden Neuanschaffungen, die dem Zwecke der Jugendarbeit dienen. Der Zuschuss beträt max. 20% des Rechnungsbetrages. Jeder Jugendgruppe stehen pro Jahr insgesamt 300€ an Zuschüssen für Neuanschaffungen zur Verfügung.

### **6.) Weiterbildungen**

- Bezuschusst wird ein Besuch pro Jugendgruppe an einem Lehrgang des LV Württemberg. Die Kosten für die Bezuschussung sind pro Jugendgruppe auf 50€ begrenzt.

## **2§ Verfahren und allgemeine Bestimmungen**

### **1.) Finanzierung**

- Die DLRG Jugend Bezirk Donau schüttet pro Jahr 60% ihrer Beitragsanteile der Mitglieder in Form von Zuschüssen an die Jugendgruppen aus.

### **2.) Antragstellung und Frist**

- Die Anträge sind bis zum 15.11. des Rechnungsjahres bei der Bezirksjugend einzureichen. Es sind die Formblätter der DLRG- Jugend Bezirk Donau zu verwenden. Mit dem Antrag ist die Ausschreibung, die Teilnehmerlisten, das Programm sowie eine Kostenaufstellung der Maßnahme, die bezuschusst werden soll einzureichen. Für jede Maßnahme ist ein gesondertes Antragsformular zu verwenden.
- Die beigefügten Teilnehmerlisten müssen folgende Angaben enthalten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Unterschrift der Teilnehmer/innen und des Leiters.

### **3.) Zuschussberechtigte**

- Zuschussberechtigte sind nur die Jugendgruppen des Bezirks Donau, die durch einen Jugendleiter am Bezirksjugendtag und Bezirksjugendrat vertreten sind. Bezuschusst werden nur Teilnehmer bis einschließlich 26 Jahren.

### **4.) Kürzung von Zuschüssen**

- Mit prozentualen Kürzungen der Zuschüsse muss gerechnet werden, wenn die Summe der Anträge die eingeplanten Geldmittel übersteigen.

### **5.) Aufbewahrung der Unterlagen**

- Der Antragsteller hat die Belege und Geschäftsunterlagen einer bezuschussten Maßnahme 10 Jahre aufzubewahren. Die DLRG- Jugend Bezirk Donau ist berechtigt in dieser Zeit die Belege und Geschäftsunterlagen einzusehen und zu prüfen.
- Werden vom Antragsteller unrichtige Angaben vorgelegt, ist die Bezirksjugend Donau berechtigt, den Zuschuss vom Antragsteller zurückzufordern.

### **6.) Gültigkeit der Richtlinien**

- Diese Richtlinie tritt mit Beschluss des ordentlichen Bezirksjugendtags am 29.03.2008 in Ulm rückwirkend zum 01.01.2008 in Kraft.
- Die bisherige Fassung, verabschiedet auf dem ordentlichen Bezirksjugendtag am 14.04.2012 in Ulm, wird hiermit außer Kraft gesetzt.
- Änderung der Zuschussrichtlinien tritt mit Beschluss des Bezirksjugendtages am 17.03.2019 in Kraft.